

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

12.06.2018

- Im Anschluss an die Marktkonsultation der Hansestadt Stendal vom 17.10.2017 – 14.11.2017 sowie
- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
 - der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
 - der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Operationellen Programm für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020
 - der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Hansestadt Stendal** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz im Kumulationsgebiet der **Kernstadt** sowie in den **Gewerbegebieten** zu erreichen. Ebenso wird die Anbindung aller **Schulstandorte und Institutionen** im Gebiet der Kernstadt angestrebt.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung

- von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für alle Privathaushalte,
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den genannten Gewerbegebieten,
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für die genannten Institutionen sowie
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Schulstandorte abzugeben.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten, einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten, Institutionen sowie der Schulstandorte, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte sowie ein symmetrisches Produkt mit 100 Mbit/s für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten, Schulstandorte und Institutionen, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Haushalten sowie einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten, bei den institutionellen Nutzern und den Schulstandorten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Breitbandversorgung“ **bis zum 14.08.2018, 10:00 Uhr**, an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote:

Name: Hansestadt Stendal
Herr Norbert Wesling
Adresse: Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49 3931 651203
Fax: +49 3931 651202
E-Mail: norbert.wesling@stendal.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugbiet – Hansestadt Stendal und Gewerbegebiete

Stadt	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl Einwohner	Anzahl Privathaushalte	Anzahl Unternehmen	davon landw. Unternehmen
Stendal	03931	0,6	393	302	0	0

Gewerbegebiete	Vorwahl	Fläche in km ²	Zahl Unternehmen
Langer Weg	03931	0,6	30
Neues Lager	03931	0,3	45
Lübecker Straße	03931	0,004	4
Gesamt		0,904	79

Schulen	Vorwahl
Sekundarschule „Diesterweg“, Arneburger Straße 1A, 39576 Stendal	03931
Grundschule „Nord“, Bergstraße 22B, 39576 Stendal	03931
Ganztagschule „Comenius“ Sekundarschule, Blumenthalstraße 40, 39576 Stendal	03931
Bilinguale Grundschule „Altmark“, Bruchweg 3, 39576 Stendal	03931
Grundschule am Stadtsee, Carl-Hagenbeck-Straße 11, 39576 Stendal	03931
Städtische Volkshochschule, Hallstraße 35, 39576 Stendal	03931
Förderschule „Pestalozzi“, Max-Planck-Straße 36, 39576 Stendal	03931
Winckelmanngymnasium Haus A, Westwall 26, 39576 Stendal	03931
Winckelmanngymnasium Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Stendal	03931
Freie Sekundarschule Stendal, Mönchskirchhof 2, 39576 Stendal	03931
Freie Sekundarschule Stendal, Mönchskirchhof 2A, 39576 Stendal	03931
Freie Sekundarschule Stendal, Mönchskirchhof 2B, 39576 Stendal	03931
Freie Sekundarschule Stendal, Mönchskirchhof 3, 39576 Stendal	03931
Rudolf-Hildebrand-Gymnasium, Mönchskirchhof 2C, 39576 Stendal	03931
Ganztagsgrundschule an der Goethestr., Nicolaistraße 80, 39576 Stendal	03931
Förderschule „Helen Keller“ Preußenstraße 44, 39576 Stendal	03931
Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal, Schillerstraße 4, 39576 Stendal	03931
Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal, Schillerstraße 6, 39576 Stendal	03931
Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal, Schillerstraße 7, 39576 Stendal	03931
Sekundarschule „Komarow“, Stadtseeallee 95, 39576 Stendal	03931
Grundschule „Juri Gagarin“, Stadtseeallee 97, 39576 Stendal	03931
Privatgymnasium Stendal, Weberstraße 27, 39576 Stendal	03931

Institutionen	Vorwahl
Flugplatz, Osterburger Straße 250, 39576 Stendal (OT Borstel)	03931
Stadion am Hölzchen, Arneburger Straße 83, 39576 Stendal	03931
Klärwerk, Arnimer Damm 163, 39576 Stendal	03931
Freizeitbad, Schillerstraße 2, 39576 Stendal	03931

Anlage 2: Hinweis zu vorhandenen passiven Infrastrukturen der Stadtwerke Stendal

Einen besonderen Hinweis erteilt die Hansestadt Stendal den potentiellen Bietern zu vorhandenen passiven Infrastrukturen (Leerrohre und Glasfaser), welche von der Fabrikstraße, entlang der Arnimer Straße und des Arnimer Damms bis zu dem Klärwerk (s. Liste der Institutionen) reichen. Diese können ggf. zur Kostensenkung bei der Erschließung dieser außenliegenden Institution genutzt werden. Eine detaillierte Planunterlage kann auf Anfrage bei der Vergabestelle bezogen werden. Die Konditionen zur Nutzung sind bei den Stadtwerken Stendal zu erfragen.

Anlage 3: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen/Gebiete

Anlage 4: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 5: Bietererklärung Landesvergabegesetz

Anlage 6: Vertraulichkeitserklärung zur Abforderung der Geodaten (Adressdaten)

Die Anlagen 7 bis 10 enthalten Geodaten zu den zu versorgenden Adressen auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten. Diese werden interessierten Bietern auf Antrag gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung (Anlage 6) von der ausschreibenden Stelle kostenfrei bereitgestellt.

Anlage 7: Shape-Datei der zu versorgenden Wohnadressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 8: Shape-Datei der zu versorgenden gewerblichen Adressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 9: Shape-Datei der zu versorgenden Adressen von Schulstandorten (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 10: Shape-Datei der zu versorgenden institutionellen Adressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)